



Aktuelle Informationen aus dem Landratsamt

Zweckverband Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße
gez.: Thomas Metz (Verbandsvorsitzender)

Bekanntmachungen

17. DMV Automobilschlalom Zotzenbach:

Sperrung der Landesstraße 3409 am 17.09. und 18.09.2011
Gemäß § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird aufgrund einer motorsportlichen Veranstaltung die Sperrung der Landesstraße 3409 für den Durchgangsverkehr am Samstag, den 17.09.2011 von 14.00 Uhr bis Sonntag, den 18.09.2011, um 06.00 Uhr zwischen dem Abzweig Zotzenbach und der Einmündung K 21 (Ober-Mengelbach) angeordnet. Die Umleitung erfolgt über die K 21.

Gemäß § 45 Abs. 1 und 3 der Straßenverkehrsordnung (StVO) wird aufgrund einer motorsportlichen Veranstaltung die Sperrung der Landesstraße 3409 für den Durchgangsverkehr am 18.09.2011 in der Zeit von 06.00 Uhr bis 21.00 Uhr zwischen der Einmündung K 22 (Abzweig nach Münschbach) und der Einmündung K 21 (Ober-Mengelbach) angeordnet. Die Umleitung erfolgt über die K 20 – K 22 – K 21 über Zotzenbach, Unter-Mengelbach und Ober-Mengelbach.

Heppenheim, 03.08.2011
Kreis Bergstraße
Der Landrat
Im Auftrag
Unrath

17-001. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße als Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der oder des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße am 2. September 2011

Hierdurch gebe ich bekannt, dass am Freitag, 2. September 2011, 08:00 Uhr, im Nibelungensaal (Raum 11) des Landratsamtes in Heppenheim, Gräffstraße 5, die 17-001. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages als Ausschuss zur Vorbereitung der Wahl der oder des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße stattfindet. Die Sitzung des Ausschusses ist gemäß § 38 Hessische Landkreisordnung nicht öffentlich.

Tagesordnung

Punkt 1:
Vorbereitung der Wahl der oder des weiteren hauptamtlichen Kreisbeigeordneten des Kreises Bergstraße (Festlegung der Bedingungen für die Stellenausschreibung, des Ausschreibungstextes und der Verkündungsform - Publikationsorgane)

Punkt 2:
Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Heppenheim, 29.08.2011
Josef Fiedler
Vorsitzender

Öffentliche Bekanntmachung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Kreis Bergstraße

Betreff: Änderung der Zweckverbandssatzung
III. Verbandsvorstand
§ 10 Abs. 1, Satz 1
Das Wort „vier“ wird durch „fünf“ ersetzt.

Lampertheim-Hüttenfeld, den 17.08.2011

Einführung des elektronischen Aufenthaltstitels (eAT) zum 01. September 2011

Wie bereits berichtet, wird der herkömmliche Aufenthaltstitel ab 01.09.2011 durch den elektronischen Aufenthaltstitel ersetzt. Mit der Umsetzung der Maßgaben der EG-Verordnungen 1030/2002 bzw. 380/2008 gehen im Rahmen der Beantragung bzw. Verlängerung von Aufenthaltstiteln erhebliche Veränderungen in den Verfahrensabläufen einher.

Das Ausländer- und Migrationsamt des Kreises Bergstraße hat ausführliche Informationen zum eAT zusammengestellt und auf der Homepage www.kreis-bergstrasse.de bereitgestellt. Diese können über „Bürgerservice“ und „Dienstleistungen A-Z“ (Stichwort „Aufenthaltserlaubnis“ oder „Aufenthaltstitel“) oder „Ämter/Abteilungen“ (dann Ausländer- und Migrationsamt) eingesehen werden. Für Auskünfte zum eAT stehen auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Ausländerbehörde zur Verfügung.

Im Falle eines Wohnsitzwechsels können sich die Inhaber des elektronischen Aufenthaltstitels auch an die Stadt- oder Gemeindeverwaltung ihres neuen Wohnsitzes im Kreis Bergstraße wenden. Die Änderungen auf dem eAT werden dort bei der Anmeldung in Amtshilfe vorgenommen.

Abschließend wird darauf hingewiesen, dass die bisherigen Aufenthaltstitel in den Reisepässen und Passersatzpapieren ihre Gültigkeit bis längstens 31.08.2021 behalten.

„Das Baby verstehen“

Der Kurs „Das Baby verstehen“ richtet sich an Paare, die ein Kind erwarten oder gerade Eltern geworden sind.

Ziel ist es, Müttern und Vätern einen guten Start in die Elternschaft zu geben und sie in ihrer persönlichen Sicherheit im Umgang mit ihrem Baby zu unterstützen. Eine positive Eltern-Kind-Beziehung ist dabei die beste Basis für eine gesunde Entwicklung der Kinder.

Die Signale des Babys besser „lesen“ zu lernen, zu verstehen und die eigenen Fähigkeiten zur Kommunikation mit dem Baby zu verbessern, stehen im Mittelpunkt der Kurseinheiten. Babys formulieren zwar noch keine Worte, aber mit ihrem Körper und ihrer Mimik drücken sie vieles aus. Es wird hierbei mit Live-Videoaufnahmen gearbeitet, so dass die kindlichen Signale aufgezeigt und beobachtet werden können.

Weitere Kursinhalte sind: Warum schreit das Baby, was braucht es? Vertrauen der Eltern in die eigenen Kompetenzen stärken, das persönliche Wohlergehen der Eltern in dieser neuen Lebenssituation, gegenseitige Unterstützung in der Partnerschaft. Auch gibt es Informationen über frühe Entwicklungsprozesse und Empfehlungen zur Förderung der kindlichen Entwicklung. Der Elternkurs wurde von Professor Cierpka vom Institut für Psychosomatische Kooperationsforschung und Familientherapie am Universitätsklinikum in Heidelberg entwickelt und von Landrat Matthias Wilkes in das Praxisangebot des Landkreises aufgenommen.

Die Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche in Lampertheim, Blücherstraße 26, bietet drei Kurseinheiten an:

Mittwoch, 17. August 2011

Mittwoch, 24. August 2011

Mittwoch, 7. September 2011

Jeweils in der Zeit von 17 Uhr bis 19 Uhr.

Das Elternseminar wird geleitet von Waltraud Flemmisch, Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeutin und der Hebamme Petra Neumann.

Weitere Informationen und Anmeldungen erhalten Sie unter der Tel.-Nr. 06206-910411

Die Familienhebamme Annette Siegler bietet in 68519 Viernheim, Neustädterstraße 20 fünf Kurseinheiten an:

Dienstag, 20.09.2011
Mittwoch, 21.09.2011
Mittwoch, 28.09.2011
Dienstag, 04.10.2011
Mittwoch, 05.10.2011

Jeweils in der Zeit von 18 Uhr bis 19:30 Uhr.

Weitere Informationen und Anmeldung unter der Telefonnummer: 06204-2616.

Die Babys können in beiden Kursen mitgebracht werden.

Waffenbesitzer müssen Waffenschrank nachweisen

Im Jahr 2009 wurden im Zuge der Waffengesetzänderungen erhöhte Anforderungen an die sichere Aufbewahrung von Waffen formuliert.

Vor diesem Hintergrund weist das Landratsamt in Heppenheim nochmals darauf hin, dass alle Waffenbesitzer wie zum Beispiel Jäger, Sportschützen, Waffensammler, Erben oder Altbesitzer nach den derzeit geltenden waffenrechtlichen Vorschriften (§ 36 Absatz 3 Waffengesetz, § 13 Allgemeine Waffengesetz-Verordnung) aus eigener Verpflichtung den Nachweis einer ordnungsgemäßen Aufbewahrung ihrer Waffen unaufgefordert gegenüber der Unteren Waffenbehörde zu erbringen haben. Diese Nachweise können durch Vorlage von Rechnungen, aussagekräftigen Bildern des Waffenschrankes (ggf. mitsamt Inhalt und Aufstellungsort) usw. erbracht werden.

Hinsichtlich der sicherheitstechnischen Anforderungen an den Waffenschrank ist zu beachten, dass bei Aufbewahrung von Langwaffen grundsätzlich der Widerstandsgrad mindestens der Sicherheitsstufe A, bei Kurzwaffen mindestens der Sicherheitsstufe B entsprechen muss.

Die Waffenbehörde bittet die Waffenbesitzer, welche ihrer zuvor genannten Verpflichtung bisher noch nicht nachgekommen sind, auf diesem Wege nochmals auf, die erforderlichen Nachweise umgehend vorzulegen.

Weiterhin wird darauf aufmerksam gemacht, dass die ordnungsgemäße Waffenaufbewahrung auch anhand von Kontrollen durch Mitarbeiter der Unteren Waffenbehörde vor Ort überprüft wird. Verstöße können von einer Ordnungswidrigkeit bis hin zur Straftat reichen.

Für Rückfragen steht Ihnen die Untere Waffenbehörde im Landratsamt in Heppenheim (Tel.: 06252/15-5220 bzw. 15-5533) zur Verfügung.

**v.i.S.d.P.: Kreis Bergstraße - Der Kreisausschuss –
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
Gräffstraße 5
64646 Heppenheim
www.kreis-bergstrasse.de**